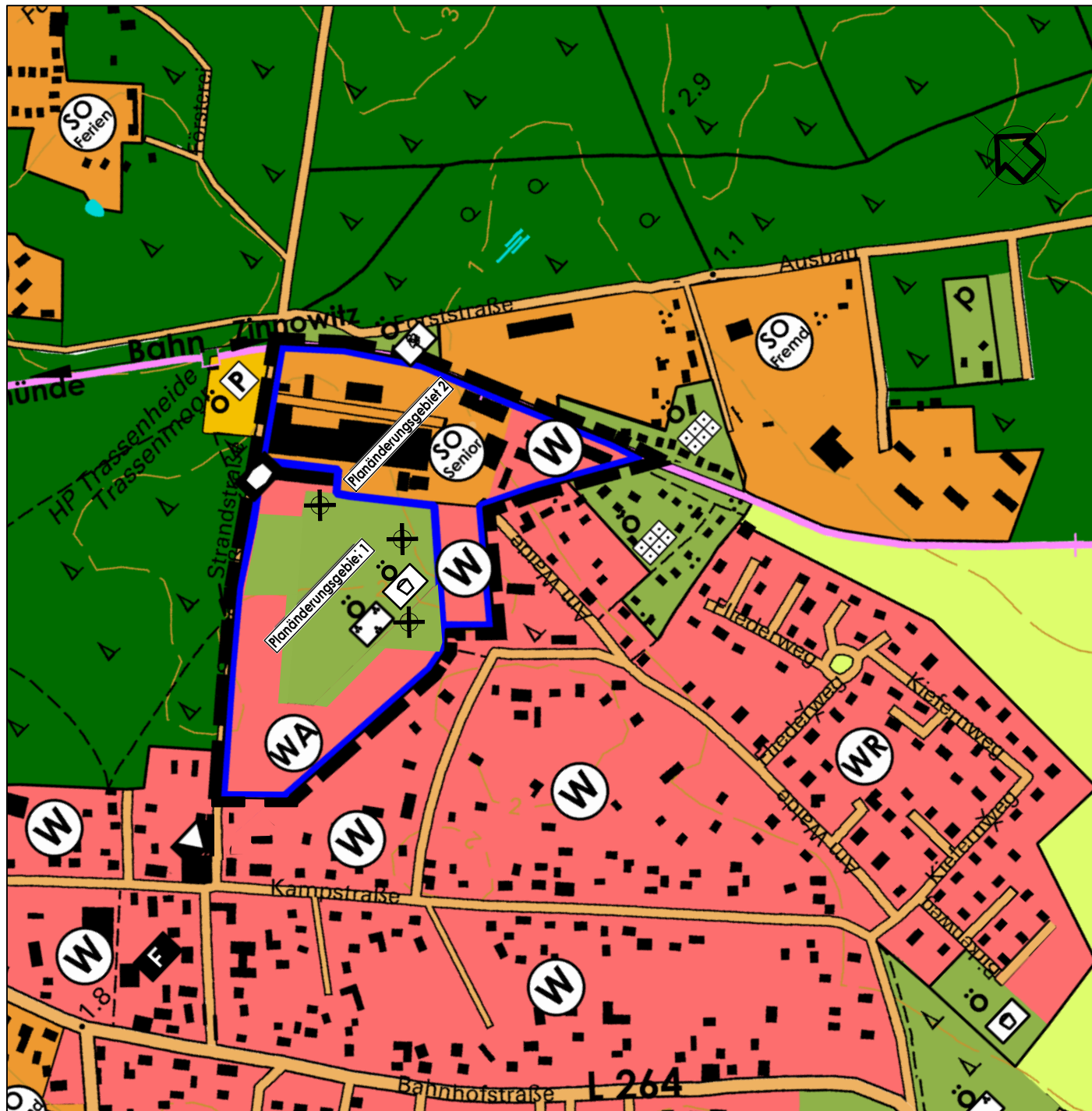


5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

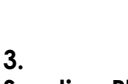
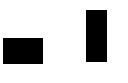
PLANZEICHNUNG

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Trassenheide mit Darstellung der geplanten Flächennutzung gemäß der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
M.: 1 : 5000



Zeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 i.V.m. § § 1 - 11	BauGB
	Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1.
	Allgemeines Wohngebiet	§ 4
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Seniorenzentrum	§ 11 (2)
2. Grünflächen	§ 5 (2) 5	BauGB
	Grünfläche Zweckbestimmung:	
	öffentlich	
	Parkanlage	
	Spielplatz	
3. Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 9 (6)
4. Darstellungen ohne Normcharakter		
	Gebäudebestand	
	Abgrenzung der Planänderungsgebiete 1 und 2	
	Standorte mit Bodenbelastungen gemäß Altlastenuntersuchung	

VERFAHRENSVERMERKE

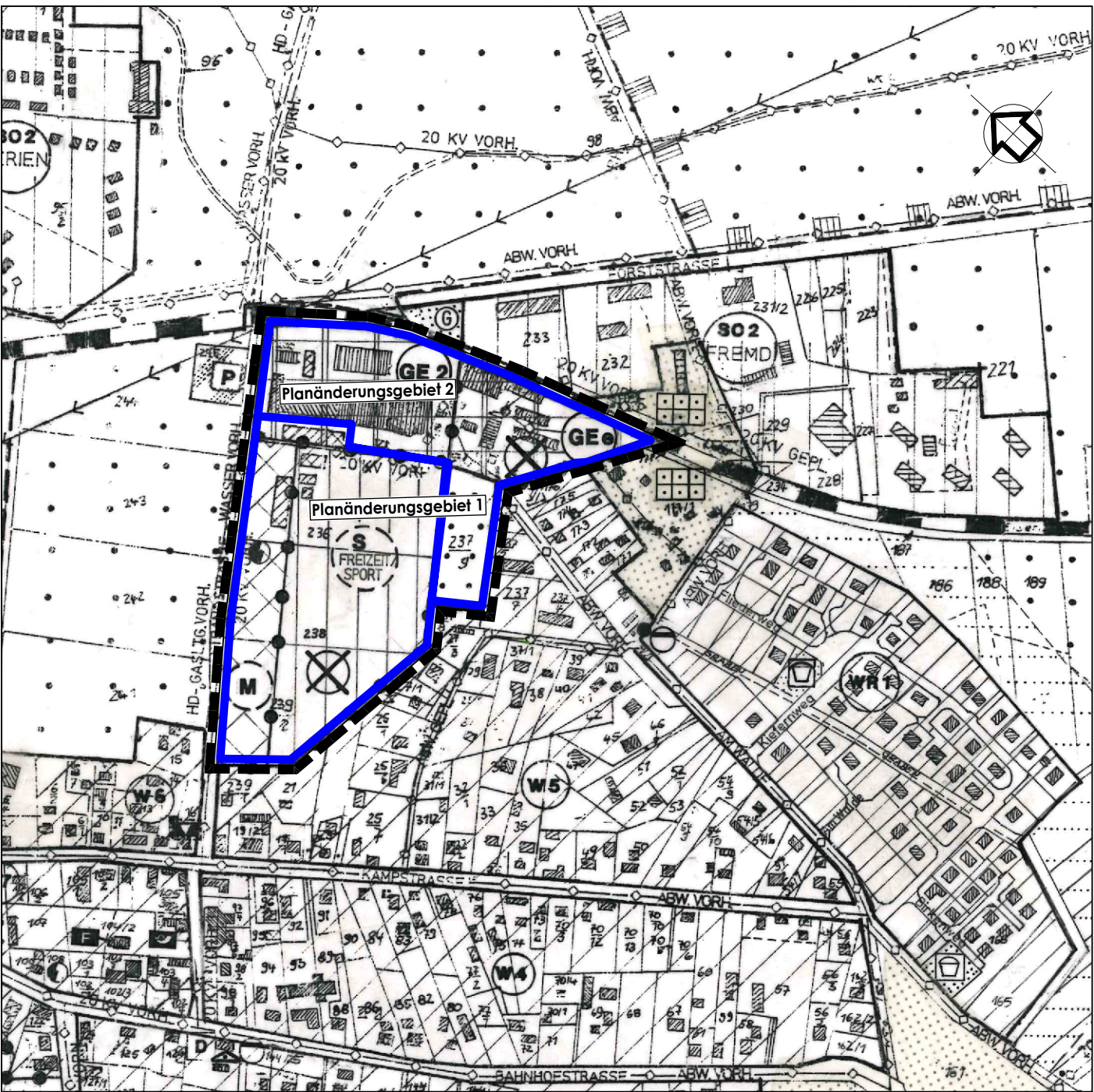
1. Die Gemeindevertretung des Ostseebades Trassenheide hat am 28.10.2015 den Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Der Usedomer Norden“ am 18.11.2015. Ostseebad Trassenheide (Mecklenburg/Vorpommern), den	Der Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPiG M-V beteiligt worden. Ostseebad Trassenheide (Mecklenburg/Vorpommern), den	Der Bürgermeister
3. Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hat in der Zeit vom 05.12.2016 bis zum 09.01.2017 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr und Dienstag von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Der Usedomer Norden“ am 23.11.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden. Ergänzend wurden die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Nord unter https://amtusedomnord.de unter dem Link Bekanntmachungen, Gemeinde Trassenheide eingestellt. Ostseebad Trassenheide (Mecklenburg/Vorpommern), den	Der Bürgermeister
4. Die von der der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 07.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Ostseebad Trassenheide (Mecklenburg/Vorpommern), den	Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung Ostseebad Trassenheide hat die zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 27.02.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Ostseebad Trassenheide (Mecklenburg/Vorpommern), den	Der Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung Ostseebad Trassenheide hat am 27.02.2020 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Ostseebad Trassenheide (Mecklenburg/Vorpommern), den	Der Bürgermeister
7. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 03.04.2020 bis zum 08.05.2020 während folgender Zeiten : Montag bis Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr und Dienstag von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Der Usedomer Norden“ am 25.03.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden. Ergänzend wurden die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Nord unter https://amtusedomnord.de unter dem Link Bekanntmachungen, Gemeinde Trassenheide eingestellt. Ostseebad Trassenheide (Mecklenburg/Vorpommern), den	Der Bürgermeister
8. Die von der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Ostseebad Trassenheide (Mecklenburg/Vorpommern), den	Der Bürgermeister
9. Die Gemeindevertretung des Ostseebades Trassenheide hat die zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Ostseebad Trassenheide (Mecklenburg/Vorpommern), den	Der Bürgermeister
10. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide wurde am von der Gemeindevertretung Ostseebad Trassenheide beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide einschl. Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Ostseebad Trassenheide vom gebilligt. Ostseebad Trassenheide (Mecklenburg/Vorpommern), den	Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am AZ: Mit erteilt. Ostseebad Trassenheide (Mecklenburg/Vorpommern), den	Der Bürgermeister
12. Die wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung Ostseebad Trassenheide vom erfüllt. Das wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am mit AZ: bestätigt. Ostseebad Trassenheide (Mecklenburg/Vorpommern), den	Der Bürgermeister
13. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt. Ostseebad Trassenheide (Mecklenburg/Vorpommern), den	Der Bürgermeister
14. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 4 a (1) BauGB sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Der Usedomer Norden“ am bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.07.2011 (GVOBl. M - V S. 777) hingewiesen worden. Ergänzend wurden im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Nord unter https://amtusedomnord.de die Bekanntmachung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide unter dem Link Bekanntmachungen, Gemeinde Trassenheide sowie die Abschlüssende Fassung unter dem Link Ortschaft, Gemeinde Trassenheide eingestellt. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide ist mit Ablauf des wirksam geworden. Ostseebad Trassenheide (Mecklenburg/Vorpommern), den	Der Bürgermeister

STANDORTANGABEN

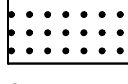
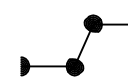
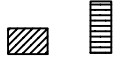
Gemeinde	Trassenheide
Gemarkung	Trassenheide
Flur	2
Planänderung 1: Flurstücke	235/10, 236/4, 238/2, 239/8 teilweise und 239/10
Planänderung 2: Flurstücke	235/5, 235/12 bis 235/23, 236/1 und 237/10 bis 237/13

Nachrichtlich
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Trassenheide mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 5. Änderung
M.: 1 : 5000



Nachrichtlich Zeichenerklärung

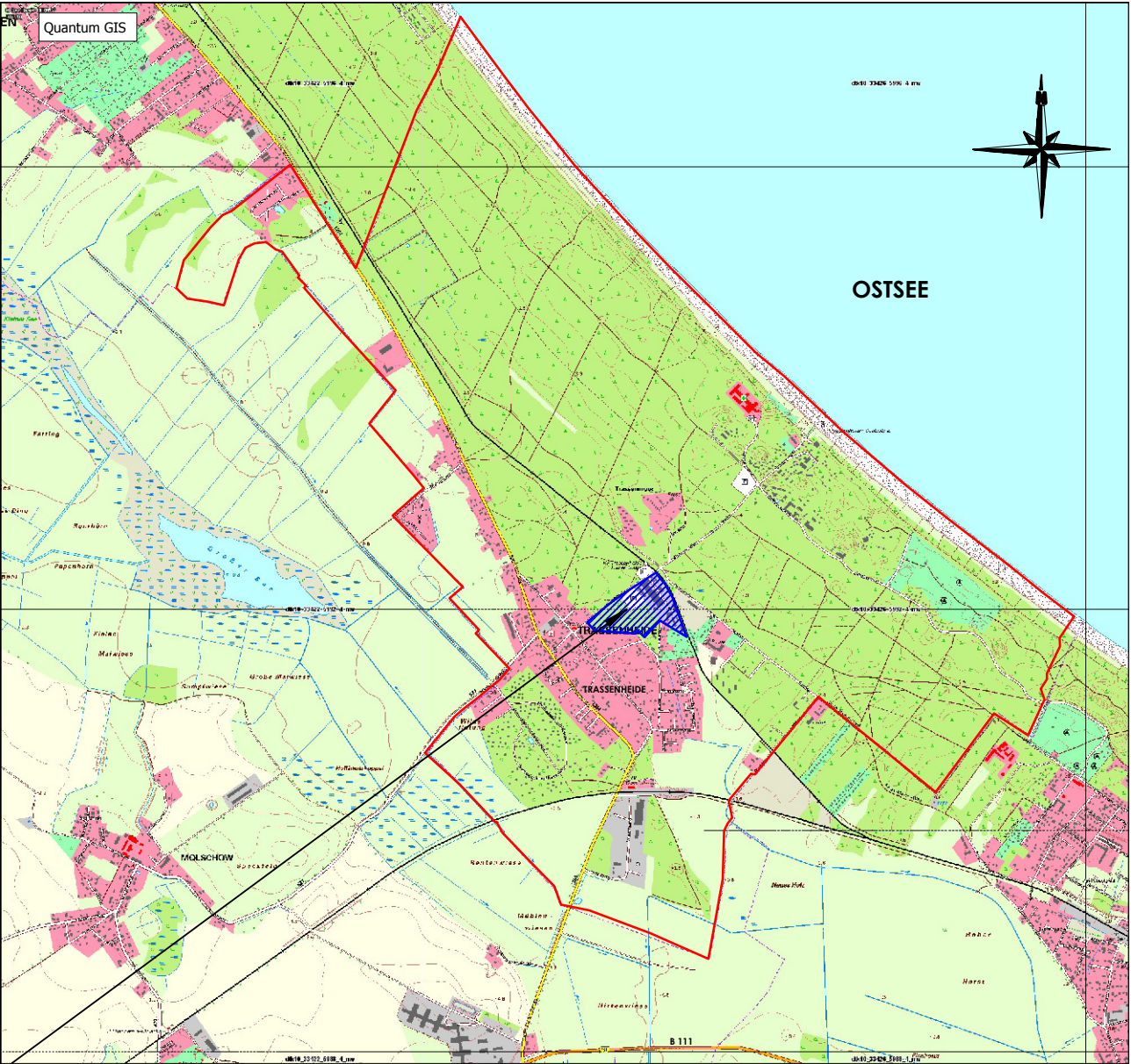
gemäß Planzeichenverordnung für den Geltungsbereich des wirksamen Flächennutzungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 i.V.m. § § 1 - 11	BauGB
	Gemischte Baufläche	§ 1 (1) 2.
	Gewerbegebiet 2	§ 8
	eingeschränktes Gewerbegebiet	§ 8
	Sonderbaufläche Zweckbestimmung: Freizeit/Sport	§ 1 (1) 1
2. Flächen für Wald	§ 5 (2) 9 b)	BauGB
	Flächen für Wald	
3. Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 9 (6)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (5)
4. Darstellungen ohne Normcharakter		
	Gebäudebestand	
	Abgrenzung der Planänderungsgebiete 1 und 2	
	Trafostation	
	Altlastenverdachtsfläche	

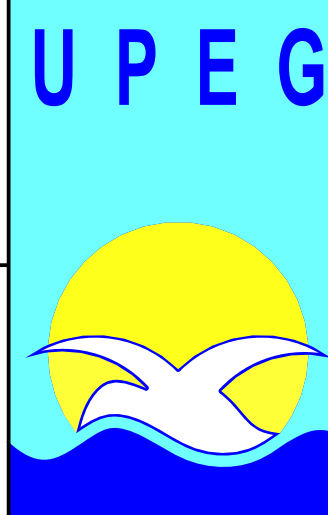
RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706)
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GS M-V GI Nr. 791-8), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
- Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg - Vorpommern (LEP- M-V) vom 09.06.2016 (GVOBl. M-V S. 322)
- Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP 2010) vom 20.09.2010

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 30 000



Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

Entwurfssfassung	02-2020	Hogh	Lange	Maßstab: 1 : 5000
Vorentwurfsfassung	10-2016	Hogh	Lange	
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	
Projekt: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide				
Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungs-ges. mbH Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide Tel.(038371)260-0, Fax(038371)26026		Projekt Nr.: 15-10		

